

Anmeldung zur vorgezogenen mündlichen Zwischenprüfung im Anschluss an eine Lehrveranstaltung

(gem. § 39 [StuPO EvTheol](#) i.d.F. v. 14.03.2023)

Rechtsgrundlagen:

StuPO EvTheol § 39 Abs.5: ¹Die mündliche Prüfung nach Abs. 3 Nr. 3 oder Abs. 4 wird als vorgezogene Prüfungsleistung im Anschluss an eine Lehrveranstaltung durchgeführt; Prüfungsgegenstand dieser Prüfung ist der Stoff der Lehrveranstaltung. [...] ³Die mündliche Prüfung nach Satz 1 kann nicht im Prüfungsfach „Altes Testament“ abgelegt werden, wenn im Grundstudium die Modulversion AT1-B (ohne Proseminararbeit) gewählt wurde. ⁴Die mündliche Prüfung nach Satz 1 kann nicht im Prüfungsfach „Neues Testament“ abgelegt werden, wenn im Grundstudium die Modulversion NT1-B (ohne Proseminararbeit) gewählt wurde.

Abs.7: ¹Die nach Abs. 5 vorgezogene Prüfungsleistung muss bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vier Wochen vor dem Termin der vorgezogenen Prüfung angemeldet werden. ²Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestätigt diese Anmeldung und spricht die Zulassung zu dieser Teilprüfung aus. ³Das Zulassungsverfahren nach § 38 bleibt davon unberührt.“

Hiermit melde ich mich zur vorgezogenen Prüfung im Anschluss an eine Lehrveranstaltung gem. § 39 StuPO EvTheol an.

1. Angaben zur Person

Familienname:

Vorname(n):

Matrikelnummer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift:

2. Angaben zur Prüfung

Prüfungsfach*:

Die Prüfung erfolgt im Anschluss an folgende Lehrveranstaltung (Typ, Titel):

Prüferin/Prüfer:

Mit der Prüferin/dem Prüfer vereinbarter Prüfungstermin:

- Ich habe mich bisher keiner vorgezogenen Prüfung im Sinne der Prüfungsordnung unterzogen.
- Ich habe die vorgezogene Prüfung bereits einmal nicht bestanden und möchte die Wiederholungsprüfung im o.a. Fach ablegen.
- Mir wurde vom Prüfungsausschuss im o.g. Fach eine zweite Wiederholungsprüfung genehmigt. Der entsprechende Bescheid liegt bei.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Kandidatin/des Kandidaten)

Bestätigung der Anmeldung gem. § 39, Abs.7 StuPO:

.....
(Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

.....
(Unterschrift der Prüferin/ des Prüfers)

* **Hinweis:** Für eine Prüfung im Fach Altes Testament oder Neues Testament ist eine bestandene Proseminararbeit im betreffend Fach nachzuweisen (Notenübersicht campo). § 39 Abs 6 StuPO EvTheol ist zu beachten.